

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis zum Ablauf des Dienstag, 8. Dezember 2009 unter der nachfolgend genannten Adresse angemeldet haben:

Flora EcoPower Holding AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax: + 49 (0) 89 21 027 289

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch ein zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenes Institut nachzuweisen. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein, hat sich auf den Beginn des Dienstag, 24. November 2009 zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der oben genannten Anschrift spätestens am Dienstag, 8. Dezember 2009 zugehen.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Ausübung des Stimmrechts auch durch einen Bevollmächtigten oder durch eine Vereinigung von Aktionären erfolgen kann. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch eine sonstige in § 135 Abs. 9 AktG aufgeführte Person bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen. Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und sonstige in § 135 Abs. 9 AktG aufgeführte Personen können abweichende Regelungen vorsehen.

Anträge von Aktionären im Sinne von § 126 AktG sind ausschließlich an die folgende Adresse zu richten:

Flora EcoPower Holding AG
Landsberger Straße 18
82205 Gilching
Fax: 08105 / 77 82 23 9

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf € 26.133.973.-. Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 26.133.973 nennwertlose Stückaktien mit insgesamt 26.133.973 Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung keine eigenen Aktien.